BÜRGERINFO

18. Oktober 2018

MÖNCHWEILER
GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 42

40-jähriges Dienstjubiläum

Bürgermeister Rudolf Fluck gratuliert Frau Elisabeth Bernhard, Frau Beatrix Bayer und Herrn Gebhard Flaig zum 40-jährigen Dienstjubiläum.

Zur Feier wurde die gesamte Verwaltung aber auch die Altbürgermeister Gerhard Dietz und Friedrich Scheerer sowie die Stv. Bürgermeister Wolfgang Eich und Peter Kaiser eingeladen.

E-Lastenrad für den kommunalen Einsatz

Der Gemeinde wird ab kommender Woche ein E-Lastenrad für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Das Dienstfahrrad wird insbesondere für Boten- und Dienstgänge aber auch für kleinere Bauhoftätigkeiten eingesetzt.

Das E-Lastenrad wurde aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Landesinitiative „Marktwachstum Elektromobilität in BW im kommunalen Einsatz“ gefördert.

Wir in Mönchweiler haben´s schöner.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mönchweiler (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

vom 11.10.2018

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler am 11.10.2018 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1: Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mönchweiler (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2: Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und

2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und - erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3: Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,

2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4: Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der „Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb des Landkreises vom 01.05.2017“ in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5: Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VO-KeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt
1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6: Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die Kostenersatz-Richtlinien vom 25.05.2007 außer Kraft.

Mönchweiler, den 12.10.2018
.....
Rudolf Fluck
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehrsatzung Mönchweiler
Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	16,00 Euro
b) Brandsicherheitswache (pro Person je Stunde)	6,50 Euro

2. Fahrzeuge

1. Mannschaftstransportwagen MTW	20,- Euro
2. Löschgruppenfahrzeug LF 8	83,- Euro
3. Löschgruppenfahrzeug LF 16	170,- Euro

3. Sonstiges
Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Öffentliche Bekanntmachung

1. Bebauungsplanänderung „Egert II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler hat am 11.10.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, mit der 1. Bebauungsplanänderung „Egert II“ den Bebauungsplan „Egert II“ sowie den Bebauungsplan „Egert 111“ in einem Teilbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. ln gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Egert II“ gebilligt und beschlossen, diesen nach§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Gewerbegebiet Egert soll am Waldrand Baurecht für eine dringend benötigte Erweiterung eines vorhandenen Betriebs geschaffen werden. Da die geplante Produktionshalle mit Büroflächen und Außenanlagen von den bestehenden Bebauungsplänen „Egert II“ und „Egert 111 „ in zahlreichen Punkten abweicht, kann das Vorhaben nicht im Wege der Befreiung genehmigt werden. Daher ist eine Änderung der Bebauungspläne „Egert II“ und „Egert 111“ im betroffenen Teilbereich erforderlich.
Ziel der nun vorliegenden 1. Bebauungsplanänderung „Egert II“ ist es, die Genehmigungsvoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben herzustellen und dabei weiterhin die städtebauliche Ordnung zu sichern.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,8 ha und wird begrenzt auf die Flurstücke mit den Nummern 1231/42, 1231/50 und 1231/51. Es umfasst auch einen Teilbereich des Flur stückes Nr. 1231/38. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 11.10.2018. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

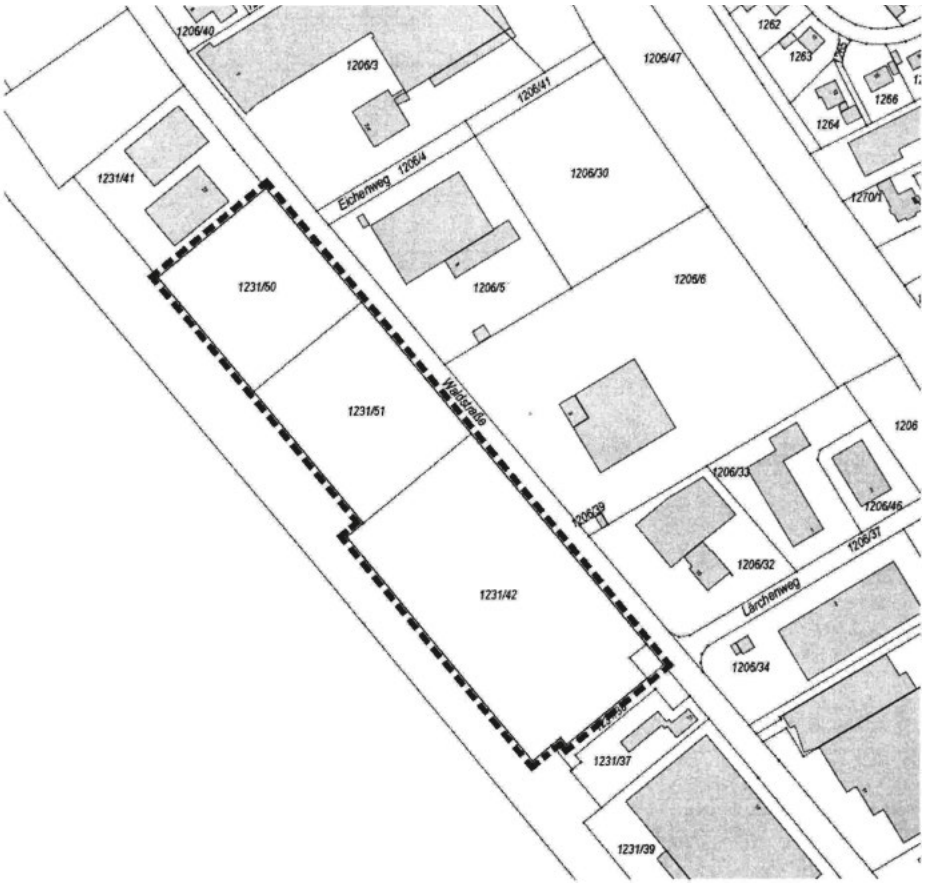

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Egert II“ wird im beschleunigten erfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der lnnenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach§ 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus Mönchweiler, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb einer Frist vom

29.10.2018 bis
einschließlich 30.11.2018

zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.Alle Unterlagen können auch auf der Hornepage der Gemeinde Mönchweiler unter https://moenchweiler. de/ eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei derBeschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Mönchweiler, den 15.10.2018

Bürgermeister

Rathaus - Infos

Öffnungszeiten Wertstoffhof Obere Mühlenstraße

15. März bis 31. Oktober:
mittwochs: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
samstags: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 20.10.2018
Brigach Apotheke Brigachtal
Marbacher Straße 21 07721/24044
Sonntag, 21.10.2018
Schwarzwald Apotheke Villingen 07721/26133
Niedere Straße 52

Arztpraxen
Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844
Praxis Dr. Gerhard Panis,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721/71160

Zahnarztpraxis
Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst
im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 01806-077211

Allgemeinärztlicher Dienst
im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Freitags von 16.00 bis 23.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 23.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

Kinderärztlicher Dienst
im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Freitag von 19.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr

Betreutes Wohnen zu Hause
und Hilfe in allen Lebenslagen 07721/20 63 964
Wenn Sie auf den Anrufbeantworter sprechen, wird Ihr Anruf auf ein mobiles Telefon weiter geleitet!
Sprechstunden:
dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr
im evangelischen Pfarrhaus, Hindenburgstr. 23, Raum der Diakoniestation

Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler
Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus
Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe
Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

Gemeindeverwaltung Mönchweiler
Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:
Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister
Rudolf Fluck 9480-10
Vorzimmer des Bürgermeisters
Beatrix Bayer 9480-11
Haupt- und Standesamt
Daniela Klimmt 9480-20
Elisabeth Bernhard 9480-23
Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt
Redaktion Mitteilungsblatt
Arlene Müller 9480-21
Stabstelle Rathaus
Sebastian Duffner 9480-14
Rechnungsamt
Gebhard Flaig 9480-30
Elke Noe-Theise 9480-31
Gemeindekasse
Franziska Faller 9480-33
Bauamt
Berthold Fischer 9480-35
Sandra Armbruster 9480-36

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45,78333 Stockach
Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

Bäume, Hecken und Sträucher

Obwohl ein großer Teil der Bäume, Hecken und Sträucher über den öffentlichen Verkehrsflächen frei geschnitten wurden, ist dies an einigen Grundstücken noch nicht geschehen.

Die betreffenden Grundstückseigentümer werden gebeten, dies schnellstens nach zu holen, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Außerdem müssen die Gehwege und Straßen bis zur Grundstücksgrenze frei gehalten werden.

Beachten Sie bitte, dass das Lichtraumprofil über Gehwegen 2,50 m und über Straßen 4,50 betragen muß. Wir weisen darauf hin, daß im Laufe der nächsten Woche Kontrollen durchgeführt werden.

Kinderhaus

In der vergangenen Woche waren die Kinder des Kinderhauses mit Bollerwagen, Plane und Eimer unterwegs...

An den Obstbäumen am Bauhof wurden Äpfel aufgelesen und herunter geschüttelt, weit über 300 kg haben wir eingesammelt und zum Kinderhausgefahren.

Die reiche Ernte wird nun in der Mosterei Burkhard in Obereschach zu Apfelsaft verarbeitet, sodass den Kindern im Kinderhaus nun auch immer wieder Apfelsaftschorle angeboten werden kann.

Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen

Kostenlose Kühlgeräteannahme auf den Wertstoffhöfen

Auf den Wertstoffhöfen des Schwarzwald-Baar-Kreises findet an zwei Tagen im November eine Sondersammlung für Kühlgeräte statt. Am **Samstag, 3. November** und **am Samstag, 10. November** können dort kostenlos zu den üblichen Öffnungszeiten gebrauchte Kühlschränke und Gefriertruhen aus Privathaushalten abgegeben werden. In den Recyclingzentren des Kreises werden diese Kühlgeräte ganzjährig angenommen.

Viele Kühlschränke und Gefriertruhen enthalten immer noch Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), welche die lebensnotwendige Ozonschicht der Erde zerstören können. Auch die häufig noch verwendeten Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) sind umweltrelevant, da sie stark zur Erderwärmung beitragen (Treibhauseffekt). Um zu verhindern, dass diese schädlichen Kältemittel in die Atmosphäre gelangen, müssen die alten Kühlgeräte fachgerecht entsorgt werden.

Beim Transportieren besteht die Gefahr, dass die Leitungen der Kühlgeräte (Kühlschlangen), in denen die umweltschädlichen Kältemittel enthalten sind, beschädigt werden. Daher dürfen alte Kühlgeräte auf keinen Fall geworfen, umgekippt oder fallen gelassen werden! Die Kühlgeräte sollen aufrecht stehend aufgeladen, transportiert und nicht auf die Rückseite gelegt werden.

Ab November eingeschränkte Öffnungszeiten für alle Wertstoffhöfe sowie das Recyclingzentrum Schonach

Im Winter ändern sich die Öffnungszeiten für alle Wertstoffhöfe im Schwarzwald-Baar-Kreis sowie das Recyclingzentrum Schonach. Zwischen dem 1. November 2018 und 14. März 2019 bleiben sie mittwochs geschlossen.

Von dieser Umstellung sind ausschließlich Wertstoffhöfe und das Recyclingzentrum in Schonach betroffen. Außerdem sind dann die Wertstoffhöfe samstags erst ab 10 Uhr geöffnet und schließen um 13 Uhr. Das Recyclingzentrum Schonach hat am Samstag wie immer geöffnet von 9 bis 14 Uhr. Die Öffnungszeiten der Recyclingzentren in Bad Dürrheim, Blumberg, Donaueschingen, Furtwangen, St. Georgen, Villingen und Schwenningen bleiben ganzjährig unverändert, sie können im Internet unter www.abfall.lrasbk.de oder im aktuellen Abfallkalender nachgelesen werden.

Infotag für Schüler und Eltern am 20. Oktober 2018

Technisches Gymnasium – Berufsfachschule für Technik - Berufskolleg
Welche Ausbildungsangebote sind besonders geeignet, fördern die individuelle Begabung und bieten gute Startmöglichkeiten für eine erfolgreiche berufliche Zukunft?
Gerne informieren wir Sie über die Möglichkeiten an der Staatlichen Feintechnikschule mit Technischem Gymnasium:

- 3jährige **Berufsausbildung** (vollschulisch) als Feinwerkmechaniker/in, Systemelektroniker/in und Uhrmacher/in mit Erwerb der Fachhochschulreife
- 2jähriges **Berufskolleg** für Informations- und Kommunikationstechnik mit Erwerb der Fachhochschulreife
- 3jähriges **Berufliches Gymnasium** mit den Profilfächern
  Mechatronik, Informationstechnik, Gestaltungs- und Medientechnik

Samstag, 20.10.2018 10:00 Uhr, Gebäude A, Vortrag „Bildungswege an der FTS“ & Besichtigung der Werkstätten & Labore
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Weitere Infos unter www.feintechnikschule.de

Unterstützung für Menschen mit Handicap

Leistungen sind jetzt besser zu erhalten
Menschen mit Behinderung können Beratung und finanzielle Unterstützung beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis erhalten. Oftmals ist die Antragsstellung aber gar nicht so einfach. Um dies zu erleichtern, gibt es Fallmanagerinnen, die Menschen mit Handicap beraten und Angebote vermitteln. Hilfe gibt es zum Beispiel beim Wohnen, bei der Arbeit und Beschäftigung aber auch bei der Integration in der Schule oder im Kindergarten sowie als Unterstützung zu Hause in der Familie. Die Fallmanager ermitteln im gemeinsamen Gespräch den Unterstützungsbedarf und erarbeiten gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung Unterstützungsmöglichkeiten. Dabei sollen vor allem die persönlichen Lebensumstände sowie das Wohnumfeld der hilfesuchenden Personen berücksichtigt werden. Jetzt hat das Landratsamt für jede Stadt und Gemeinde im Schwarzwald-Baar-Kreis feste Ansprechpartnerinnen festgelegt, die Menschen mit Handicap für Fragen und Beratung bereit stehen. „Wir möchten dadurch eine bessere Vernetzung, sowohl mit den Bürgerinnen und Bürgern als auch mit ortsansässigen Institutionen, Vereinen und anderen Gemeinschaften vor Ort schaffen“, so der Leiter des Sozialamtes des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis Jan Hauser. Hilfesuchende sollen so leichter Unterstützung erhalten.
Einen Überblick über die Ansprechpartnerinnen vor Ort sowie die Angebote gibt es jetzt in einem Info-Flyer, der bei den Gemeindeverwaltungen und im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis erhältlich ist. Weitere Infos unter: www.lrasbk.de.

Finanzamt

Im Finanzamt Villingen-Schwenningen finden im Zeitraum vom 15.10.2018 bis 26.10.2018 interne Umstellungsmaßnahmen im Bereich der Veranlagung von natürlichen Personen statt. Das Finanzamt bittet daher um Verständnis, dass während dieses Zeitraums die telefonische Erreichbarkeit einzelner Bearbeiterinnen und Bearbeiter eingeschränkt sein kann.

Fachkraft für Hauswirtschaft

Wer einen Abschluss als „Fachkraft für Hauswirtschaft“ ablegen möchte, hat jetzt noch Gelegenheit, sich für den vorbereitenden Unterricht anzumelden. Es sind noch wenige Plätze frei.
Der Unterricht für die Hauswirtschafterinnen-Prüfung findet an der Fachschule für Landwirtschaft in Donaueschingen statt. Die Teilnehmerinnen qualifizieren sich mit der Schulung für das Berufsfeld „Hauswirtschaft“. Unterrichtet wird jeden Dienstag.
Anmeldungen unter: Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Landwirtschaftsamt, Fachschule für Landwirtschaft, Fachbereich Hauswirtschaft, Humboldtstraße 11, 78166 Donaueschingen, Telefon: 07721/913-5300,
Mail: Landwirtschaftsamt@lrasbk.de.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
Frau Pfarrerin Iris Roland, Tel.: 07721/9447100
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Mittwoch, 17.10.2018
17:00 Uhr Konfirmandenunterricht - Arche
20:00 Uhr Atempause - Arche, siehe gemeinsame Veranstaltungen
Samstag 20.10.2018
8:00 Uhr Treffpunkt Arche, Konfirmandenausflug nach Meersburg zur Bibelgalerie
Sonntag 21.10.2018
10:00 Uhr Festgottesdienst mit Jubiläumskonfirmation, Abendmahl (**mit glutenfreiem Brot**) unter Mitwirkung unseres Singkreises
Montag, 22.10.2018
18:30 Uhr Singkreis Chorprobe - Arche
Dienstag, 23.10.2018
14:30 Uhr Betreuungsgruppe Diakonie - Arche
Mittwoch, 24.10.2018
17:00 Uhr Konfirmandenunterricht - Arche
Donnerstag, 25.10.2018
15:00 Uhr Frauengesprächskreis - Arche

Fortsetzung siehe Seite 9

Organisationen/Verbände

FORUM Mönchweiler

DEMOKRATIE

EIN AUSLAUFMODELL?

Im Mai 2019 werden in Baden-Württemberg die Kommunalparlamente wieder neu gewählt. Stadt- und Gemeinderäte bilden ein sehr wichtiges demokratisches Gremium in unserer Gesellschaft. Das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger sichert unsere repräsentative Demokratie und gestaltet unsere Gemeindeleben aktiv und zukunftsorientiert. Und dennoch finden sich immer weniger Menschen dazu bereit, sich zu dieser wichtigen Wahl zu stellen.

Ist Demokratie inzwischen ein Auslaufmodell?

Antworten auf diese und weitere Fragen gibt am Mittwoch, 24. Oktober 2018 um 19:30 Uhr in der Aula der Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Prof. Alexander Doderer.

Doderer ist seit vielen Jahren in der gesamten Bundesrepublik beratend für Kommunen tätig. Seine Erfahrung und Arbeit für und mit Gemeinderätinnen und Gemeinderäten aber auch in Bürgerworkshops und Bürgerforen machen ihn zu einem profunden Kenner der Materie.

Wir laden Sie zu dieser Veranstaltung sehr herzlich ein!

Der Eintritt ist kostenlos

FORUM Mönchweiler

Fortsetzung von Seite 7

Erntedankgaben
Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei allen Spendern der Erntedankgaben. Die vielfälltigen Lebensmittel und der schöne Blumenschmuck, haben einen wunderschönen Erntedankaltar ergeben. Dank dafür auch den fleissigen Schmückerinnen. Die Tannenhöhe Villingen hat sich herzlich für die Weitergabe bedankt.

Wenn Sie ein Gespräch wünschen, seelsorgerliche Begleitung möchten oder auch nur eine Frage haben, rufen Sie uns an oder vereinbaren einen Termin. Wir sind gerne für Sie da.

Achtung! Ab Oktober 2018 ist das Pfarramt am Dienstag geschlossen.
Neue Öffnungszeiten:
Montag 10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr
Freitag 9:30 - 11:00 Uhr
Sowie nach Vereinbarung!

Gemeinsame Veranstaltungen

der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde

Herzliche Einladung an alle Frauen zu unserem nächsten Abend nach der Sommerpause.

Mittwoch, 17.10.2018
20:00 Uhr Frauen der Bibel: Bist du glücklich, Mirjam?
Wir laden ein zu Gedanken, Anregungen, Gesprächen - Austausch über Themen, die uns Frauen angehen und bewegen und freuen uns auf Sie/Euch. Beginn wie immer mit kleinem Imbiss, gefolgt von einem kurzen Impuls mit Austausch; offizielles Ende ca. 21:30 Uhr.

Es laden ein:
Inge Schlenker, Sabine Götz, ChristineSchinko,
Irena Mohnkorn, Alexandra Schartel

Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95
pfarramt-oe@kath-andereschach.de
Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:
Bürozeiten:
dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:
Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander Schleicher
E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de
Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi
Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-andereschach.de
Mobil: 0179 4267491

Gemeindereferentin Sabine Preuß
Mail: sabine.preuss@kath-andereschach.de
Mobil: 0176 81634050

Diakon Stefan Fornal
Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt
Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 18.10.2018
18.00 Rosenkranz

Sonntag, 21.10.2018
10.30 in Nh: Eucharistiefeier - Familiengottesdienst

Donnerstag, 25.10.2018
18.00 Rosenkranz

Sonntag, 28.10.2018
10.30 Eucharistiefeier
Wir beten für Pater Norbert Schlegel, Hedwig Hofbauer und Irmgard Wagner

EFG
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
Mönchweiler

Liebe Eltern, liebe Kinder!

Bis Weihnachten ist es nicht mehr weit.
Am **Heiligen Abend, 24.12.2018 um 16:00 Uhr** wollen wir mit einem Kinderchor ein Weihnachtsmusical in der Alemannenhalle aufführen.

Wenn du 6 Jahre oder älter bist und Freude am Singen oder Schauspielen hast, bist du ganz herzlich eingeladen mit dabei zu sein! Dieses Angebot gilt ausdrücklich für alle Kinder aus Mönchweiler und Umgebung!

Um die Lieder einzuüben, werden wir uns an folgenden Terminen im Gemeindehaus der EFG in Mönchweiler (am Weiherdamm 2) treffen:

- **Sonntag, 11.11.2018, 17.00-18.00 Uhr**
- **Sonntag, 18.11.2018, 17.00-18.00 Uhr**
- **Sonntag, 25.11.2018, 17.00-18.00 Uhr**
- **Sonntag, 02.12.2018, 17.00-18.00 Uhr**
- **Sonntag, 09.12.2018, 17.00-18.00 Uhr**
- **Sonntag, 16.12.2018, 17.00-18.00 Uhr**
- **Sonntag, 23.12.2018, 16.00-18.00 Uhr** (Generalprobe in der Alemannenhalle)

Wichtig ist, dass du dich bis spätestens **25.Oktober** anmeldest, damit wir alles planen und organisieren können.

Anmeldung bei:

- Harry und Irene Blank / Hindenburgstraße 14 / 78087 Mönchweiler/ 07721/9166901 (Briefkasten privat, Gemeinde oder Postfach)

……

Verbindliche Anmeldung

☐ Ja, ich möchte gerne beim Weihnachtsmusical mitsingen und werde an den Proben teilnehmen.

Name:_____ Alter:_____
Adresse:_____
Telefonnummer:_____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r_____

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Mönchweiler

Unsere Termine:
Sonntag, 21.10.2018
10.00 Uhr Gottesdienst, parallel: Möwekids

Mittwoch, 24.10.2018
09.30 Uhr Krabbelgruppe (0-3 Jahre)
17.00 Uhr Jungschar (9-12 Jahre)
19.00 Uhr Teeny (13-16 Jahre)

Samstag, 27.10.2018
09.00 Uhr Frauenfrühstück
19.00 Uhr Jugendkreis „Connect“

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.
Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.
Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:
Gemeindehaus Am Weiherdamm 2
Tel. Nr. 07721/ 62635
oder Harry Blank,
Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 07721/9166901
pastorefgmoenchweiler@gmail.com
www.efg-mw.de

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Mönchweiler

Blutspende am 24. Oktober

Das Deutsche Rote Kreuz lädt am Mittwoch, 24. Oktober, zur nächsten Blutspende in die Alemannenhalle ein. Ursprünglich war der Termin für Mittwoch, 17. Oktober, geplant und angekündigt. Aus organisatorischen Gründen ist jedoch eine Änderung erforderlich. Als Spender kommen alle Erwachsenen im Alter von 18 bis 71 Jahren infrage. Wer zum ersten Mal spendet, darf nicht älter als 64 Jahre sein. Vor der Blutentnahme, die nur wenige Minuten dauert, erfolgt eine kurze ärztliche Untersuchung, um Probleme zu vermeiden. Insgesamt sollten die Spenderinnen und Spender eine Stunde Zeit aufbringen. Zur Belohnung und zur Stärkung gibt es ein kleines Vesper zum Abschluss. Der Termin findet von 14.30 bis 19.30 Uhr statt.

Fußball-Club Mönchweiler

Nächste Punktspiele

Samstag, 20.10.18

15.00	A-Jugend	in	Furtwangen

Sonntag, 21.10.18

13.15	II. Mannschaft	gegen	Königsfeld 3
15.00	I. Mannschaft	gegen	NK Zagreb Villingen
17.00	Frauen	gegen	SV Aasen

Freiwillige Feuerwehr Mönchweiler

Hydrantenprüfung

Die diesjährige Hydrantenprüfung findet am Samstag, 20.10.2018 statt. Beginn ist um 14 Uhr.
Die Altersmannschaft und die Jugendfeuerwehr sind ebenfalls herzlich eingeladen.
Im Anschluss gibt es im Gerätehaus noch ein Vesper.

Narrenzunft Mönchweiler

Stammtisch

Am Freitag, den 19.10.2018 um 20.oo Uhr findet unser nächster Stammtisch im Gasthof Adler in Mönchweiler statt.
Freunde, Gönner und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.
Wir freuen uns auf Euer kommen.
Die Vorstandschaft

Schwarzwaldverein Mönchweiler

Achtung Änderung!!!!!!!

Die Wanderplanbesprechung findet nicht am Freitag den 19. Oktober statt. Sie wird verschoben auf Donnerstag, den 18. Oktober um 19.30 Uhr im Vereinsheim.
Wir besprechen den Wanderplan für 2019
Bitte bringt Eure Ideen und Vorschläge mit.

Am Sonntag, 21.10 geht es mit der O. G. Villingen
Zum Totentanz über den hörnleberg Ins Elztal
Mühlebühlbrückle – Rohrhardsberg – Braunhörnle
Oberer Weg – Hörnleberg – Bleibach
Wanderung 1: ca. 17 km Anstieg 350 m Abstieg 920 m
Wanderung 2: ca. 9 bis 11 km
Führung Robert Daum, Kuno Burger, Nadja Pohl

Tischtennis Sport-Verein Mönchweiler

20.10.18
19:00 Herren Bezirksklasse
TTG Stühlingen-Weizen TTSV Mönchweiler II
20:00 DAM VL
TTSV Mönchweiler ESV Weil II
20:00 Herren Kreisklasse B
TTSV Mönchweiler IV TTC Riedöschingen III

21.10.18
14:00 Schüler Bezirksklasse
TTSV Mönchweiler DJK Villingen
14:00 HER LL
TTF Stühlingen TTSV Mönchweiler

GENERATIONENBRÜCKE Mönchweiler

MERKEN - DENKEN - ERINNERN

Heitere Gedächtnisspiele in geselliger Runde für Bewohner des Wohnparks, Angehörige und Interessierte
Wann: Immer Donnerstags von 10.30 Uhr - 11.30 Uhr

Anmeldung bei Ulrike Pfaff-Polaczek
Tel. 07721/73173

Gemeinsames Handarbeiten im Wohnpark Chabeuilsstr.1/1

gemütlich und produktiv

Nächste Termine:
am 25.10.2018 um 14.30 Uhr und
am 08.11.2018 um 14.30 Uhr

Annerose Häsler
Tel. 07721/916 0606, mobil 0173 7523 253
E-mail Adresse haeslera@gmx.de

Die GENERATIONENBRÜCKE wünscht Ihnen viel Vergnügen!

Ramesh Amruth,, Roland Weis

Magisch – Mystisch – Megalithisch

Die rätselhafte vorchristliche Vergangenheit von Süd- und Hochschwarzwald

In unseren heimischen Wäldern verbergen sich viele steinerne Rätsel: Mauern, Steinkreise, Felskammern, aufgeschichtete Hügel, Wälle und bearbeitete Monolithen – Bauwerke, deren Sinn und Zweck niemand mehr kennt und deren Erbauer unbekannt sind. In ihrer Häufigkeit und Ähnlichkeit provozieren sie Fragen und Schlussfolgerungen, die weit über unser vorherrschendes Geschichtsbild hinausreichen. Dieses Buch führt zu einigen der rätselhaftesten und eindrucksvollsten Fundstellen und folgt akribisch den Spuren bis in die tiefste vorchristliche Vergangenheit unserer Region. Dabei eröffnen sich atemberaubende Perspektiven. Der Historiker Roland Weis als profunder Kenner der Schwarzwaldgeschichte und der Fotograf Ramesh Amruth mit seinen atmosphärisch dichten Aufnahmen leuchten diese fantastische Vergangenheit aus.

Ramesh Amruth,, Roland Weis | Magisch – Mystisch – Megalithisch | Die rätselhafte vorchristliche Vergangenheit von Süd- und Hochschwarzwald
302 Seiten, gebunden 21 x 29,7 cm | zahlreiche Farbabbildungen | Rombach Verlag KG Freiburg | ISBN 978-3-7930-5097-1 | EUR 34.00

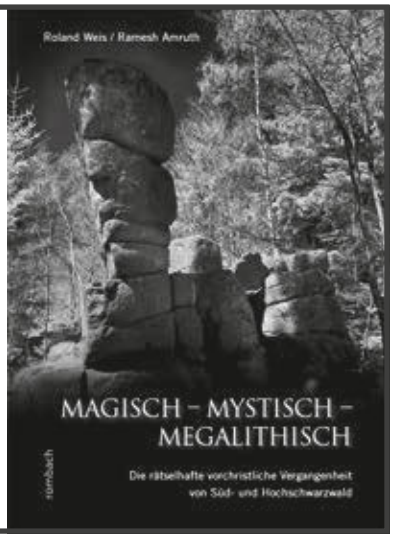

„Auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt",
LAUTET EINE CHINESISCHE WEISHEIT, DAVID L. GEORGE ERGÄNZT:
„Fürchte Dich nicht vor einem großen Schritt, wenn dieser nötig sein sollte.
Eine Schlucht kannst Du auch nicht mit zwei kleinen Schritten überwinden."

Haben Sie auch Baryt geschluckt?
Oder fahren Sie Baryt herum?

„Vortrag"
über das schöne und wichtige Mineral Baryt
aus dem Schwarzwald und anderswo.
Freitag, den 19.10.2018, 19.00 Uhr
im Vereinsheim des VMP. VS-Villingen
Anmeldung erforderlich unter Tel. 71646
Der Vortrag ist kostenlos.

Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
… damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt …
Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65
78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4
info@bestattungen-koenigsfeld.de
www.bestattungen-koenigsfeld.de

Selbstständige Beraterin
für Pampered Chef

JENNY BARDOS

Mobil: +49 (0)175 2000001
E-Mail: jennybardos79@gmail.com
Web: bardos.shop-pamperedchef.de

Verwandeln Sie Ihren Ofen in einen Steinofen!

Wir suchen Zusteller für das Austragen unseres Anzeigenblattes WOM in einem Teilbezirk von

Mönchweiler

Presseservice- u. Vertriebs GmbH
Telefon 07721/9950-100

Wir suchen Sie für unser Team!

Die bomo trendline Technik GmbH ist ein innovatives, mittelständisches Familienunternehmen in der Kunststoffspritzguss-industrie mit international ausgerichtetem Kundenkreis. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt am Stammsitz in Hardt bei Rottweil engagierte Mitarbeiter als

Projektleiter Automotive (m/w/d)

Projektleiter Kosmetik / Eigenprodukte (m/w/d)

Teamleiter- Zerspanung / Neuwerkzeugbau (m/w/d)

IT-Mitarbeiter (m/w/d)

Elektriker / Mechatroniker / Automatisierer (m/w/d)
- Instandhaltung

Werkzeugmechaniker - Formentechnik (m/w/d)

Verfahrensmechaniker
für Kunststoff- und Kautschuktechnik (m/w/d)

Lagerist /
Wareneingang und Kommissionierung (m/w/d)

Auszubildende (m/w/d)

Nähere Informationen finden Sie unter http://www.bomo.de/de/Karriere

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Nutzen Sie die Chance und bewerben Sie sich jetzt über unsere Homepage http://www.bomo.de/de/Karriere/online-Bewerbung oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an

bomotrendline.

bomo trendline Technik GmbH
Gewerbestraße 5 | 78739 Hardt
Telefon: 0049 (0) 7422 – 9516-0
www.bomo.de | info@bomo.de

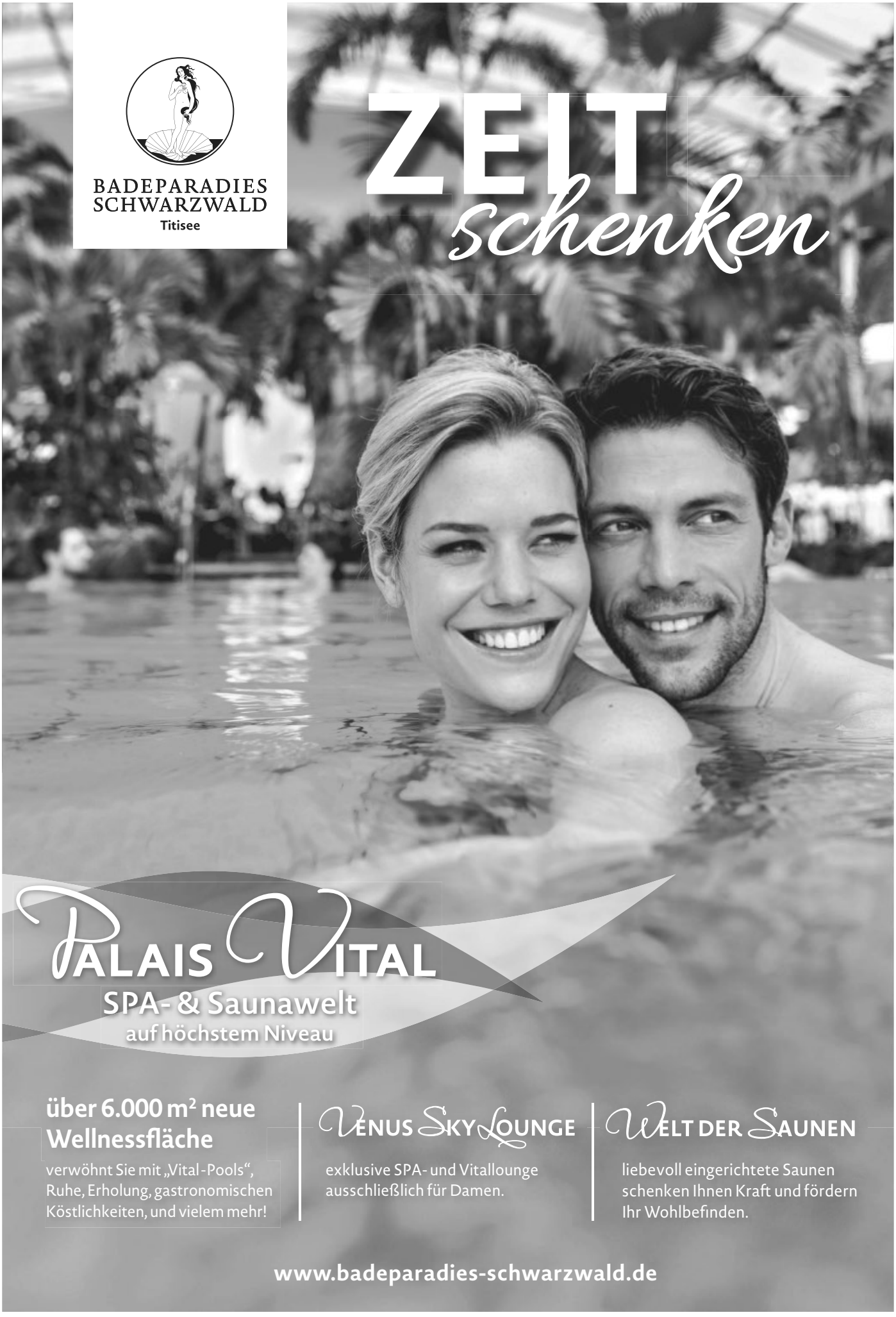
BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee
ZEIT
schenken
PALAIS VITAL
SPA- & Saunawelt
auf höchstem Niveau
über 6.000 m² neue Wellnessfläche
verwöhnt Sie mit „Vital-Pools“, Ruhe, Erholung, gastronomischen Köstlichkeiten, und vielem mehr!
VENUS SKY LOUNGE
exklusive SPA- und Vitallounge ausschließlich für Damen.
WELT DER SAUNEN
liebevoll eingerichtete Saunen schenken Ihnen Kraft und fördern Ihr Wohlbefinden.
www.badeparadies-schwarzwald.de

STADT Braunlingen

Natürlich auf der Höhe

661. Bräunlinger Kilbig - Das Herbst- und Volksfest der Baar!

Brauchtum • Bierfassrollen • Großer Vergnügungspark • Auto- und Landmaschinenausstellung • Jahrmarkt

Vom 19.10.2018 - 22.10.2018

Freitag, 19.10.2018

20.30 Uhr: ***„Kilbig - Schlagerparty"*** in der Stadthalle mit

Vorverkauf: € 11,00 VVK (Vorverkauf: Touristinfo Bräunlingen)
Abendkasse: € 13,00 AK

Samstag, 20.10.2018

20.00 Uhr: **„Großer Kilbig-Abend** in der Stadthalle

Kabarett und Musik:

„Burä zum Alange"

Power from the Bauer

Mitwirkende: „Heimat- und Trachtenbund Bräunlingen"
„Stadtkapelle Bräunlingen"

Nach den „Burä zum Alange" spielen die „Brennhisli Musikantä" zur Unterhaltung auf.

Vorverkauf: € 13,00 VVK (Vorverkauf: Touristinfo Bräunlingen)
Abendkasse: € 15,00 AK

Barbetrieb ab 22.30 Uhr mit DJ Chris Di

Sonntag, 21.10.2018

09.30 Uhr:	Festgottesdienst in der Stadtkirche
Ab 11.00 Uhr:	Kilbigmarkt in der Kirch-. Blaumeer-Zähringerstraße, Zwingelgasse und Sommergasse, Auto- und Landmaschinenausstellung in der Blaumeerstraße (ganztags)
11.00 Uhr - 17.00 Uhr:	Kelnhof-Museum - Präsentation altes Handwerk: Das Schneiderhandwerk und Ausstellung „Kreative 48er" (Bilder, Skulpturen, Zeichnungen und Fotografien)
Ab 11.30 Uhr:	„Treffpunkt Kilbig" in der Stadthalle - leckeres Mittagessen, Kaffee und Kuchen u. v. m.
13.00 Uhr - 18.00 Uhr:	Verkaufsoffener Sonntag der Bräunlinger Geschäfte
14.30 Uhr:	36. Bierfassrollen in der Zähringerstraße

Montag, 22.10.2018

Ab 09.00 Uhr:	Kilbig- und Schätzelemarkt in der Kirch-, Blaumeer- Zähringerstraße und Sommergasse
Ab 10.30 Uhr:	Auto- und Landmaschinenausstellung in der Blaumeerstraße
14.00 Uhr:	Ernteaufzug der Grundschule, Stadtkapelle und Trachtenbund Bräunlingen mit anschl. Kilbig-Festakt auf der Freibühne
	Unterhaltung und Kilbigbetrieb am Sonntag und Montag in allen Festlauben und Lokalen der Innenstadt - Großer Vergnügungspark an allen Tagen

Die Stadt Bräunlingen freut sich auf Ihren Besuch!

www.braeunlingen.de

Hausausstellung
Aluminium-Balkongeländer
über 40 Balkonmodelle zur Ansicht
Freitag, 19. Oktober bis Sonntag, 21. Oktober
jeweils von 11 - 18 Uhr

Zimmerei
Holzbau
Innenausbau
Balkone
Alu und Holz
Balkonanbauten
Energie
Photovoltaik
SNOWtecc

Kienzler
Vöhrenbach
Leeb
BALKONE ZÄUNE

78147 Vöhrenbach • Schützenstraße 28
Tel.: 07727/91 94 01 • Fax: 07727/91 94 03
www.kienzler-voehrenbach.de
info@kienzler-voehrenbach.de

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de
Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen
identis.de

FÜR SIE IN DONAUESCHINGEN:
GRÜTER
GLAS- UND FENSTERBAU
Mühlenstraße 8 • 78166 Donaueschingen
Tel.: 0771- 929 48 355 • Fax: 0771- 929 48 356
beratung@ grueter-glas.de • www.grueter-glas.de
ICH FREUE MICH AUF IHREN ANRUF!
Ihr Manfred Grüter

Ihre Anzeige soll in KW 44 erscheinen?

Buchen Sie einen Tag früher!
ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 44: **Mo, 29.10. um 9 Uhr**
Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihre Anzeige für KW 44 spätestens am **Do, 25.10. um 9 Uhr** im Verlag eingehen.

PRIMO Verlag | Druck | Service
Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach • **www.primo-stockach.de**
TELEFON 07771 9317-11 • E-MAIL anzeigen@primo-stockach.de